ffe
30 Pf.
40 Pf.
45 Pf.
50 Pf.
60 Pf.
70 Pf.
80 Pf.
90 Pf.
100 Pf.
110 Pf.
120 Pf.
135 Pf.
140 Pf.
160 Pf.
180 Pf.
200 Pf.
220 Pf.
225 Pf.
250 Pf.
260 Pf.
270 Pf.
280 Pf.
290 Pf.
300 Pf.
330 Pf.
350 Pf.

Mittheilung.
indigung der Früh-
rkleider ist jetzt die
en. Da ist es er-
die alten, guten
Erinnerung bringen
bieten. Das welt-
ndhaus **Conrad**
**Cottbus,** hat der
dieser Zeitung seine
ellkarte wieder bei-
ge von Zeugnissen
ine Zusagen erfüllt
ein befriedigt haben.
erhebliche Ersparniß

**t ist da**
**inemästung.**
he Geo Doetzer's
erze anzuwenden.
cht aus. **Pr. Schacht.**
in Bocholt in der
**ner.**

**Bankverein,**
**Bocholt**
n
**holt.**
er Rechnungen.
so von Wechseln.
neck-Verkehr.
Checks und Wech-
und ausländische
von Werthpapieren,
ranthellen.
**Papiere stets**
**äthig.**
upons.
rthpapieren (Lom-
nd **Verwaltung** von
oosung.
ditbriefe an allen
en der Welt, sowie
tenderen Badeorten
r.
efe auf mehrere, im
ft zu machende
iefe auf einzelne
berweisungen, Aus-
ratten, Rembours-
lle überseeischen
in gebührenfreier
sen wir bis auf
nach Kündigung.
beginnt mit dem
lgenden Werktage
um Tage der Ab-
r Bankverein,
**Bocholt.**


# Bocholter Volksblatt

## Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntägliche Unterhaltungsblatt" und das achtseitige illustrirte Unterhaltungsblatt „Im Familienkreise" gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboten in's Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,20 Mark, durch den Postboten in's Haus gebracht 1,60 Mark.

**Organ der Centrumspartei.**

Verantwortlich für den redaktionellen Theil:
**Dr. jur. Hg. Böckmann**
in Bocholt.

Anzeigen kosten die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis Nachmittags 1 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst Vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 30 Pfg.

**Nr. 42.** Druck und Verlag von J. & A. Temming in Bocholt. **Mittwoch, 14. Februar 1900.** Für den Reklamen- und Anzeigentheil verantwortlich: A. Temming in Bocholt. **29. Jahrgang.**


## ✠ Die Sozialdemokratie und die Gewerbegerichte.

Wenn die Gewerbegerichte noch nicht das allseitige Vertrauen genießen, auf welches sie an sich Anspruch haben, dann ist der Socialdemokratie die Hauptschuld beizumessen, weil sie auch diese Einrichtung, wie alle anderen, welche zum Wohle des Arbeiterstandes getroffen sind, in ihrem Parteiinteresse auszunutzen sucht. Von Anfang an hat sie mit dem ihr eigenen rührigen Eifer darauf hingearbeitet, nur ihre Leute als Beisitzer in die Gewerbegerichte zu bringen und so einen bestimmenden Einfluß auf dieselben auszuüben. In sehr vielen Orten ist es ihr auch gelungen, nicht zum geringsten Theile wegen der Gleichgültigkeit und Interessenlosigkeit der christlich und patriotisch denkenden Arbeiter. In manchen Gewerbegerichtsbezirken, besonders am Rhein, sind die Socialdemokraten allerdings in den letzten Jahren in Folge der zunehmenden Theilnahme der christlichen Arbeiter entweder ganz oder theilweise verdrängt. Und es ist gerade nicht erfreulich und im Interesse der guten Sache gelegen, wenn die Arbeiter, denen es in erster Linie darum zu thun sein muß, gute, erfahrene, geschulte und vernünftig nach christlichen Grundsätzen urtheilende Vertreter in die Gewerbegerichte zu wählen, statt hierauf ihr ganzes Augenmerk zu richten, mit der Socialdemokratie einen oft schweren Kampf zu führen haben. Wohl haben sich in der Praxis, wenigstens nach den Berichten der Gewerbegerichte und dem Urtheil ihrer Vorsitzenden, an manchen Orten auch Anhänger dieser Partei als Beisitzer bewährt, aber damit ist nicht die Thatsache aus der Welt geschafft, daß kein wirklicher, zielbewußter „Genosse" ein so geeigneter Richter sein kann, als ein christlicher Arbeiter. Denn wer die Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vollständig leugnet und sich auf den Boden des Klassenkampfes stellt, kann nur schwerlich bei einer Einrichtung segensreich mitwirken, die der Erhaltung des friedlichen Verhältnisses auf Grund der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung dienen soll. Doch Praxis und Theorie stimmen zwar oft bei diesen Leuten nicht überein, besonders jetzt, wo die Mauserung immer weiter geht und das praktische Arbeiten auf wirthschaftlichem Gebiete immer mehr Anklang unter ihnen findet. Es ist deshalb auch in der Praxis so gefährlich nicht, wenn auch der eine oder andere Anhänger dieser Partei mit im Gewerbegericht sitzt.

Aber jedenfalls ist es eine Pflicht der christlichen Arbeiter, vor allem geeignete Beisitzer aus ihren Reihen zu wählen, besonders auch da die Socialdemokraten bisher, wo sie es konnten, rücksichtslos alle anderen Parteien majorisirten. Manche socialdemokratische Versammlungen haben, wie z. B. in Berlin, offen die Parole ausgegeben, nur allein ihre Anhänger dürften gewählt werden, nur sie seien befähigt, die Arbeiter richtig zu vertreten.

Die Frage ist nun wohl berechtigt, warum überhaupt die Socialdemokratie sich um die Gewerbegerichte und deren Wahlen kümmert. Wenn es nicht geschähe und zwar einzig und allein, um sie für ihre Parteizwecke auszunutzen, ließe sich dafür kein Grund finden. Denn die Partei hat damals im Reichstage geschlossen gegen das Gesetz gestimmt und zwar aus Gründen, die gar nicht stichhaltig sind, wenn man sie näher betrachtet, die aber doch immer wieder bei der Agitation benutzt werden. In dem Handbuch für socialdemokratische Wähler vom Jahre 1898, worin die nicht berücksichtigten Forderungeu der socialdemokratischen Partei aufgezählt sind, heißt es, weil dieselben nicht in das Gesetz aufgenommen seien, „so vermochten wir nicht dem Gesetze unsere Zustimmung zu geben und lehnten auch diese socialreformatorische That des neuen Kurses als unzureichend ab". Diese Forderungen, welche die Partei auch im vorigen Jahre wieder gestellt hat, waren zunächst obligatorische Errichtung der Gewerbegerichte und Ausdehnung der Zuständigkeit derselben auf alle aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältniß entstehenden Streitigkeiten; dann die Wahlberechtigung und Wählbarkeit auch der weiblichen Arbeitnehmer und endlich die Herabsetzung des für die Wählbarkeit und Wahlberechtigung bestimmten Alters.

Die ersten Anforderungen sind auch vom Centrum und anderen Parteien in mehr oder weniger ausgedehntem Maße vom Anfang an gestellt, weil sie theilweise berechtigt waren. Aber deshalb, obgleich dieselben nicht angenommen, hat die Centrumspartei doch für das Gesetz gestimmt, weil dasselbe auch schon in seiner jetzigen Form von unberechenbarem Vortheil für die Arbeiter und mehr vorläufig nicht zu erreichen war. In den neuen Kommissionsbeschlüssen des Reichstages sind sie jetzt auf Grund des Centrumsantrages theilweise berücksichtigt.

Aber die Forderung, daß auch die weiblichen Personen an der Wahl theilnehmen und gewählt werden können, sowie daß jeder, der das 20. Lebensjahr vollendet hat, wahlberechtigt und Wähler sein soll, wie es die Socialdemokratie beantragt hat, ist doch wohl unberechtigt und kaum ernst zu nehmen. Denn die ruhige und vernünftige Ueberlegung wird jedem sagen, daß eine weibliche Person und ein junger Mann von 20 Jahren kaum befähigt ist, ein so verantwortliches Amt, das Erfahrung, Kenntnisse und ein gereiftes Urtheil erfordert, zu verwalten. Die Fähigkeit als Gewerbegerichtsbeisitzer gut und erfolgreich zu fungiren, kann nur im reiferen Alter und nur von einem Manne erworben werden, der im öffentlichen Leben steht. Solche Anträge können nur agitatorischen Zwecken dienen. Thatsächlich würden diese Personen doch nicht gewählt werden und daher auch selbst nur in geringem Maße an der Wahl sich betheiligen. Die Erfahrung lehrt ja auch, daß die Socialdemokraten in der Regel nur männliche Delegirte zu ihren Parteitagen wählen, und daß die weiblichen Mitglieder derselben alle Ursache haben, immer über diese Rücksichtslosigkeit der Herren Genossen sich zu beschweren. Aber hier siegt auch der gesunde Sinn über die graue Theorie. Und wenn man hört und liest, wie die Genossen ihre Agitatorinnen ungalant behandeln und mit allerlei unparlamentarischen Kosenamen bezeichnen, dann kann man es kaum glauben, daß es ihnen mit der proklamirten Gleichberechtigung der Frauen ernst gemeint ist.

Also die Gründe, warum die Socialdemokraten das Gesetz damals ablehnten, waren wenig stichhaltig. Auch jetzt schaden sie dem Gewerbegericht und mindern das Vertrauen zu demselben durch unberechtigte Nörgeleien, vor allem aber durch Mißbrauch dieser Einrichtung zu Parteizwecken.

Den bürgerlichen Parteien und in erster Linie dem Centrum verdanken die Arbeiter das Gewerbegericht. Wenn Mitglieder derselben im Reichstage und auch die Regierung sich gegen vorgeschlagene Verbesserungen des Gesetzes ablehnend verhalten, dann ist das hauptsächlich die Schuld der socialdemokratischen Agitation. Das Centrum aber arbeitet unentwegt weiter an der Fortentwickelung dieser segensreichen socialen Einrichtung und nimmt jede zur Zeit erreichbare Verbesserung als Abschlagszahlung gern hin. Die christlichen Arbeiter aber können sich nicht dankbarer zeigen, als wenn sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür sorgen, daß christliche, würdige Vertreter zum Gewerbegericht gewählt werden.

## Politische Nachrichten.

Berlin, 12. Februar.

(*) **Die deutsche Volkszählung,** die, wie berichtet, am 1. December d. J. vorgenommen werden soll, wird von einer neuen Einrichtung begleitet sein. Es soll dabei zum ersten mal der Versuch gemacht werden, die Zählung über die Reichsgrenzen hinaus auszudehnen und auch diejenigen Personen mitzuzählen, die sich auf Schiffen außerhalb des Reiches befinden. In die Fragen, die beantwortet werden sollen, sind einige neu aufgenommen worden: Arbeitsort in Verbindung mit dem Wohnorte, Muttersprache, Gebrechen (blind oder taubstumm), Religion. Diese letztere Frage war auch früher gestellt, aber bei der letzten Volkszählung im Jahre 1895 weggelassen worden.

✠ **Das Befinden des Abg. Dr. Lieber** hat seit dem letzten Sonntag eine Besserung aufzuweisen. Die Schüttelfröste haben in ihrer Häufigkeit nachgelassen, die Nacht vom Sonntag zum Montag hat der Kranke gut verbracht, und auch während des heutigen Montags hat das bessere Befinden angehalten.

* Nach sehr gut verbrachter Nacht fühlt Dr. Lieber sich heute neu gekräftigt. Ein weiterer Fieberanfall ist nicht eingetreten. Die Nahrungsaufnahme ist befriedigend und die Stimmung des Kranken zuversichtlich. Die ganze Umgebung bewundert die Geduld und Ruhe, welche er von Anfang seiner Krankheit an gezeigt. (K. Vztg.)

(*) Anläßlich des vorgestrigen Zwischenfalls in der Reichstagssitzung hat Abg. Dr. Hahn dem Abg. Szmula eine Forderung auf Pistolen zugehen lassen. Abg. Szmula hat die Annahme der Forderung selbstverständlich abgelehnt.

(*) Dem Abgeordnetenhause ging der Gesetzentwurf betr. die Waarenhaussteuer zu.

* **Berlin,** 10. Febr. S. M. S. „Schwalbe", Kommandant Korvetten-Kapitän Boerner ist am 7. Februar in Port Elizabeth eingetroffen.

* **Wien,** 12. Febr. Der Kaiser stattete gestern Abend dem Prinzen Heinrich von Preußen einen halbstündigen Besuch ab, den dieser alsbald erwiderte. Später fand in den Gemächern des Prinzen ein Diner statt, woran nur die nächste Umgebung desselben theilnahm. Heute Vormittag fuhr Prinz Heinrich bei sämmtlichen anwesenden Mitgliedern des Kaiserhauses und den obersten Hofchargen vor und begab sich um 12 Uhr zum Dejeuner in der deutschen Botschaft.

* **Konstantinopel,** 12. Febr. Der Mörder des Sohnes des Großveziers wurde vom Höchsten Gericht zum Tode verurtheilt. Eine Begnadigung zur Deportation und eine spätere volle Begnadigung erscheint aber sicher, da man die Rache der Albanesen nicht herausfordern will, die einer Vollstreckung des Todesurtheiles auf dem Fuße folgen würde.

* **London,** 12. Febr. Ein Telegramm aus Kairo von gestern besagt: Ueber die Insubordination unter den sudanesischen Truppen beobachten die Behörden zwar vollkommen Stillschweigen, die Angelegenheit scheint aber doch einen erheblichen Umfang angenommen zu haben. Die Eingeborenen-Officiere scheinen sehr compromittirt zu sein.

* **London,** 12. Febr. Ein Petersburger Berichterstatter der ‚Daily Mail' erfährt, die russische Regierung habe den Bau der transpersischen Eisenbahn endgültig beschlossen. Diese werde 2000 Werst lang sein und 150 Millionen Rubel kosten.

* **Washington,** 12. Febr. Der Schiffskommandeur Schröder ist zum ersten Gouverneur von Tutuila ernannt.

* **Peking,** 12. Febr. Das Tsungli-Yamen hat den Gesandtschaften mitgetheilt, daß der Kaiser die fremden Gesandten am 19. Februar in der gewohnten Neujahrsaudienz empfangen werde. Diese Mittheilung wird als ein Anzeichen dafür angesehen, daß man wünscht, nach den letzten Ereignissen wieder eine beruhigende Wirkung hervorzubringen.

## C Aus den Parlamenten.

(Reichstag. Sitzung vom 12. Februar.)

Sehr schnell ist am heutigen Montag im Reichstage die Berathung über die Handels- und Freundschaftsverträge

---

## Adelstolz und Bürgerherz.

Novelle von Nelly Franz.

36) (Nachdruck untersagt.)

„Und die wären?" fragte Meta weiter.

„Erstens hatte sie ihrem Söhnchen von noch nicht vier Jahren versprochen, mit ihm zu Abend zu beten, und das Versprechen durfte nicht gebrochen werden. Zweitens wurde sie daheim erwartet, und fürchtete die schöne Frau, man würde ob ihres Ausbleibens in große Sorge gerathen."

„Zu lächerlich! Wie oft verspreche ich den Kindern etwas, ohne daran zu denken, es zu halten. Die kleinen Geschöpfe sind dann doch vorläufig beruhigt. Wie froh ich bin, daß dieselben bei der Kinderfrau so gut aufgehoben sind, ich möchte nicht daran denken, durch dieselben stets genirt zu sein. Ebenfalls bin ich nicht eitel genug, zu denken, es vermisse mich jemand, wenn ich nicht zur Zeit zurück bin."

„Darüber erlaube ich mir, doch gelinde Zweifel auszusprechen, liebe Meta, es sei denn, es fessele Dich eine so interessante Gesellschaft, die überhaupt Dein Heim in Vergessenheit zu bringen im Stande wäre", sagte Kurt spöttisch.

„Für jetzt lassen wir die Baronin und unsere Anschauungen ruhen, ich fühle nach dem Spaziergang das Bedürfniß, mich zu stärken, und ich glaube, Bucheneck ist auch damit einverstanden. Alma's Vater schellte und ertheilte dem Diener seine Befehle.

Bald summte die Theemaschine ihre alte gemüthliche Weise; in silbernen Schaalen lagen zierlich geordnete Erfrischungen aller Art, auch eingemachte Früchte und dergleichen, wie Meta es in Frankreich gewohnt, fehlten nicht auf dem reich besetzten Tische. Alles schien ein Bild eines traulichen Beisammenseins; aber es war eben nur ein Bild. Das Leben, der warme Pulsschlag eines echten Familienglückes hatte dort keinen Platz gefunden. Nur ein oberflächliches Denken und Fühlen, dessen Hauptschwerpunkt in der Befriedigung der Wünsche und Neigungen jedes einzelnen lag, waren wohl die wichtigsten Interessen, um welche sich die meistens sehr lebhafte Unterhaltung drehte.

„Nicht wahr, Mama", begann Alma, um ihren Gedanken Ausdruck zu geben, „nun, da Graf Rudolph hier ist, schiebst Du unsern Ball nicht mehr weiter hinaus, es ist so reizend, solch ein Vergnügen en famille."

„Wie unartig gegen Deine Gäste, Alma, als ob uns dieselben nicht längst die Verpflichtung auferlegt, das geplante Fest zu geben. Jetzt müssen dieselben doch glauben, es sei zu Ehren des Grafen gegeben."

„Nein, liebe Rheineck, so böse denken wir nicht, und dann ist es ja immer mein Sohn, also ein Familienglied und dem werden wir es doch wohl gönnen, wenn er eine Auszeichnung erhält."

„Es aber so wenig zu würdigen weiß, wie eine Taube, die eine kostbare Perle mit den Erbsen herunterschluckt. Ich bin Ihnen böse, gnädiges Fräulein."

„Sie haben mich nie durch Liebenswürdigkeiten ausgezeichnet, Herr v. Bucheneck, wie zum Beispiel die Baronin Felsen."

„Da hast Du Recht, Alma, aber leider waren alle seine Galanterien nutzlos verschwendet. Die schönen Augen blickten nur kalt und stolz."

„Das wollen wir unerörtert lassen, meine Lieben, jetzt heißt es ein Programm unseres Festes entwerfen und die Einladungen, welche ergehen sollen, berathen."

„Nun wurde die Unterhaltung eine allseitig belebte, es war ein Thema, worin jeder zu Hause war, und für welches alle ein bedeutendes Interesse entwickelten.

* * *

In Albert's behaglichem Zimmer in Eichsfeld finden wir denselben mit dem Professor; aber heute scheint der alte Herr alle Gelehrsamkeit zu Hause gelassen zu haben, denn schon eine geraume Zeit dreht sich die Unterhaltung ganz gegen seine Gewohnheit um andere Sachen, als ihm auf dem Gebiete seiner Forschungen zu begegnen pflegen.

„So weit wären wir nun, mein väterlicher Freund. Rudolph ist in ihrer Nähe, er wird sie wiedersehen, und so Gott will kehren beide glücklich heim. Es wird alles gut, lieber Professor, Rudolph hat Gertrud's Tagebuch gelesen, und ihre Worte haben sein Herz getroffen. Leid thut es mir nur, daß Sie ihn zurückgewiesen, als er Ihnen seine Ersparnisse überbringen wollte, um seine Schuld gegen Sie zu tilgen."

„Konnte ich denn anders? Wer trägt die größte Schuld, er, der mir mit Gold bezahlen kann, oder ich, der ich in meiner Verblendung nur den Glanz der Grafenkrone auf meines Kindes Haupt sehen wollte, anstatt erst zu fragen, ob die Ehe wirklich im Himmel geschlossen sei, also Glück daraus erblühen könne? Er ist zu mir gekommen, hat mir aufrichtigt gesagt, welche Bitten und Vorstellungen Ihre Frau gebraucht, um ihm das Versprechen abzunehmen. Warum habe ich damals nicht die erforderliche Summe in seine Hand gelegt? Ich wußte ja, er würde mir gerecht werden. Aber da verblendete mich der Glanz des Namens Eichsfeld, und mein armes Kind, das seinem Vater vertraute, wurde lächelnd das Opfer meines Hochmuthes. Wollte Gott, ich könnte es ungeschehen machen!"

„Vielleicht denken Sie bald nicht mehr so, wenn das glückliche Paar hier einzieht und der kleine Eichsfeld zum ersten Male Großpapa sagt."

„Glauben Sie wirklich, lieber Freund, daß dieses geschehen wird? Oder wollen Sie mir alten Mann das Herz erleichtern?"

„Es ist meine vollständige Ueberzeugung. Ich kenne Rudolph's Charakter zu genau, um nicht zu wissen, daß er jetzt alles aufbieten wird, um Gertrud glücklich zu machen; er wird niemals etwas Unrechtes thun, seit er erkannt hat, daß Gertrud's junges Herz ihn liebt. Bis jetzt glaubte er den Worten der Mutter, ein Bürgermädchen finde Ersatz in Rang und Namen für alles, was sonst ein junges Herz begehrt. Aber Gertrud's einfache Tagebuchblätter, belehrten ihn eines anderen. Wie gern wäre ich jetzt Zeuge des Wiedersehens? Ob er sie erkennt? Kaum, denn wie sie sich selbst schildert, ist sie ganz anders geworden!"

„Gebe der liebe Gott, daß Sie Recht haben, daß die Herzen sich finden, die doch nun einmal durch die heiligsten Bande verbunden sind. Ich bin genug gestraft für mein leichtsinniges Handeln."

9.

„Wie ungeschickt Sie heute sind! Eben ordnen Sie meine Locken, als ob Sie niemals Unterricht im Frisiren genommen, und nun, dieser dunkle Kamelienzweig zu dem zarten rosa meiner Robe! Haben Sie denn so wenig Geschmack und gerade heute, wo mir so viel daran liegt, schön zu sein? Nehmen Sie Fuchsien und Flieder blüthen, nun rasch, oder soll ich die französische Zofe der Baronin Bucheneck zu Rathe ziehen?"

„Das gnädige Fräulein ist ungerecht gegen mich. Sonst sind Kamelien immer Ihre Lieblingsblumen, und heute ist alles anders. Und Sie sind doch so entzückend schön heute, als ob eine Fee Sie mit tausend Reizen überschüttet hätte. Ah! reizend dieser Tuff Flieder blüthen in dem dunklen Haar! Soll ich diesen Fuchsienzweig hier befestigen, gnädiges Fräulein?"

„Ja, Sie kleine Schmeichlerin, Sie haben das Richtige getroffen, nun sehen Sie sich aber alles noch einmal an, ob Ihr Werk gelungen. Ich habe nie so verlangt, schön zu sein, wie heute. Nun gehen Sie zur Mama, vielleicht bedarf sie Ihrer."

Als die Zofe sich entfernt hatte, begann Alma, sich wohlgefällig im Spiegel betrachtend, ein Selbstgespräch:

„Für wen will ich denn schön sein? Vielleicht für den Grafen Kessels? O! dieser Narr, zu denken, ich liebe ihn! Und doch will ich ihn fesseln; er ist sehr reich, und wenn wir so weiter leben, wie jetzt, dann geht auch das Vermögen der Tante einmal zur Neige; dafür aber, Herr Graf, muß ein Ersatz gefunden werden. Liebe, nun ja, die habe ich nicht mehr zu vergeben, seit mein Herz für Rudolph von Eichsfeld schlägt. O! wie ich sein Weib hasse, die ihn mir geraubt, nicht durch ihre Reize, oder weil er sie liebte, nein einzig dadurch, daß der Priester den Bund gesegnet. Warum zerreißt man nicht ein Band, welches uns elend macht? Ja, schön will ich sein heute Abend und liebenswürdig; er soll es empfinden, was er verloren, er soll dieselbe Qual durchkosten, die ich getragen."

(Fortsetzung folgt.)

mit Tonga, Samoa und Sansibar erledigt worden. Staatssekretär Graf Bülow faßte sich ebenfalls kurz; der Reichstag war damit auch sehr zufrieden. Es genügte auch vollkommen eine kurze Behandlung der Sache, da es sich nach der Erklärung des Staatssekretärs nur darum handelt, die bestehenden Verträge durch andere zu ersetzen, die den veränderten Besitzverhältnissen entsprechen. Die Verträge wurden nach der ersten Lesung sofort in zweiter Berathung ohne Debatte angenommen.

Eine sehr ausgedehnte Auseinandersetzung veranlaßte die Interpellation der Polen, eingebracht und begründet von dem Abg. v. Czarlinski, wegen der Verweigerung von Dolmetschern vor Gericht für Polen, die des Deutschen nicht genügend mächtig sind, um vor Gericht ihre Sache in geeigneter Weise zu vertheidigen. Dies widerspricht aber dem 187. Paragraphen des Gerichtsverfassungsgesetzes, also eines Reichsgesetzes; und deswegen gehörte diese Sache auch unbedingt in den Reichstag und nicht in den preußischen Landtag. Daß Fälle vorgekommen sind, in denen der Dolmetscher vor Gericht Polen verweigert worden ist, geht klar hervor aus den Ausführungen der polnischen Abgg. v. Czarlinski, v. Dziembowski-Pomian, Cegielski und Motty, die zu dieser Sache sprachen, und es war sehr richtig von dem letztgenannten Abgeordneten bemerkt, daß Polen, die im gewöhnlichen Leben sich ziemlich gut deutsch ausdrücken können, vor Gericht sich nicht klar auszudrücken vermögen.

Staatssekretär Nieberding suchte der ganzen Sache auszuweichen, indem er erklärte, dem Reichskanzler seien niemals Beschwerden über die Verletzung des genannten Paragraphen zu Ohren gekommen.

Aber der preußische Justizminister Schönstedt stellte gar die Behauptung auf, das müsse mit neuerlich betriebener großpolnischer Agitation zusammenhängen — ein schwächliches Auskunfsmittel!

Klar und scharf stellte der Centrumsabg. Roeren fest, daß hier offenbar nicht alles in Ordnung sei und der Hakatismus sich sogar im Gerichtssaale breit zu machen beginne!

Am Dienstag beginnt die Berathung des Kolonial-Etats.

* * *

(Abgeordnetenhaus. Sitzung vom 12. Febr.)

Das Abgeordnetenhaus erledigte heute nach unerheblicher Debatte, in welcher vornehmlich die hohe Zahl der Beanstandungen von Steuererklärungen besprochen wurde, den Etat der direkten und indirekten Steuern.

Mehrere Entwürfe, betreffend eine Hohenzollern'sche Gemeindeordnung, Abänderung und Ergänzung der Hohenzollern'schen Amts- und Landesordnung und Aenderung des Verfahrens für die Wahlen zum Abgeordnetenhause in den Hohenzollern'schen Landen, wurden einer Vierzehnerkommission überwiesen.

## Zum Kriege zwischen Transvaal und England.

* **London**, 10. Febr. Die Stellung der britischen Truppen nördlich vom Tugela konnte nicht gehalten werden. Die Verstärkungstruppen, die über den Fluß gesandt worden waren, gingen direkt auf die Kette der Laufgräben vor, aber infolge der starken Stellung des Feindes auf den Brakfontein-Hügeln zur Linken war es den britischen Truppen unmöglich, weiter vorzurücken, wenn nicht nutzlos große Verluste an Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden sollten. Der Feind beschoß fortwährend die Stellung der britischen Truppen. Mehrere Geschosse des Langen Tom fielen in die Transportkolonne, vier derselben zerplatzten auf dem Swartzkop, doch konnte der Feind die dort aufgestellten britischen Geschütze nicht in seinen Schießbereich bekommen. Die Kanonade war fürchterlich. Die gesammte britische Artillerie war in Thätigkeit, aber sie konnte den Langen Tom und die anderen Geschütze des Feindes nicht zum Schweigen bringen. Die Buren schossen fortwährend mit Nordenfels-Geschützen auf die britische Infanterie. Mittwoch Nachmittag beschloß der britische General, den Vormarsch nicht zu forcieren. Die Transportkolonne trat alsdann den Rückzug an und in der Nacht verließ die Infanterie den Vaal Krantz. Die Ueberlegenheit des feindlichen Geschützfeuers hatte den Vormarsch unmöglich gemacht. — In einer Brüsseler Nachricht des „Berl. Tageblattes" wird der neue Verlust Bullers auf 2500 Tote und Verwundete geschätzt.

* **London**, 12. Febr. Nach dem Kapstädter Blatt ‚Cape Argus' ist Kimberley bereits seit dem 8. Januar in die Pferde-Fleischperiode eingetreten. Damals erhielten die Einwohner schon drei Viertel Pfund Pferdefleisch auf ein Viertel Pfund Rindfleisch. Die Männer essen es, aber Frauen und Kinder nicht. Die Sterblichkeit betrug im Dezember das Dreifache der Durchschnittszahl. Vom 6. d. M. an wird nicht mehr aus Kimberley heliographiert. Gestern warfen die Buren 35 Granaten in die Stadt und auch heute fallen letztere seit 6 Uhr früh in die Straßen.

* **London**, 12. Febr. „Daily Telegraph" meldet aus dem Lager von Frere von gestern, daß dort alles in bester Ordnung und der Geist der britischen Truppen vorzüglich sei. Das Wetter ist heiß. Die Verwundeten erholen sich rasch, da es sich meistens nur um leichte Fälle handelt.

* **London**, 12. Febr. Die „Daily Mail" berichtet aus Pietermaritzburg von gestern: Die Buren besetzten Bloys Farm, welche sich auf dieser (südlichen) Seite des Tugela befindet und von Chiveley zu Pferde in nicht ganz einer Stunde zu erreichen ist. Ein Wohnhaus machten sie zum Hospital. Auf dem Gebiete dieser Farm liegen Berge, welche beide Brücken über den Tugela beherrschen. (Der Zweck dieser Operation ist offenbar der, die Engländer von ihrer Rückzugslinie nach Frere und Chiveley abzuschneiden.)

* **London**, 12. Febr. Eine amtliche Depesche meldet: General Clement berichtet aus Rensburg, daß die Buren am 9. d. M. versuchten, die rechte Flanke der Briten zu umgehen, der Angriff wurde jedoch abgeschlagen und die Engländer behaupteten ihre Stellung. — Nach einem Telegramm aus Kimberley sind die Streitkräfte der Buren augenscheinlich gewachsen. Am 7. d. M. begannen die Buren mit der Errichtung von Schanzwerken im Osten der Stadt, fast parallel mit dem Glacis der Festungswerke und etwa 4000 Yards von der ersten Mine. — Die Buren kommen von Mafeking nach Kymberley mit 6zölligen und schnellfeuernden Geschützen.

* **London**, 12. Febr. In den militärischen Klubs ist die Rede davon, daß Buller durch Methuen ersetzt werden solle.

* **Rendsburg**, 12. Febr. Die Buren umzingelten gestern zwei Partrouillen, meistens Australier. Einige entkamen, mehrere sind verwundet, 12 gefangen. (Reuter.)

* **Brüssel**, 12. Febr. Das hiesige wohlunterrichtete Blatt „Petit Bleu" veröffentlicht Einzelheiten aus den letzten Tugelakämpfen, woraus hervorgeht, daß die Demoralisation bereits in den Reihen der Engländer große Fortschritte gemacht hat. Mehrere Abtheilungen begannen auszureißen, bevor noch der Befehl zum Rückzug gegeben war, und ohne daß die die Offiziere die Flucht aufzuhalten vermochten. Demselben Blatt zufolge gedenkt General Buller noch einen vierten Versuch zur Durchbrechung der Burenlinie zu wagen; diesmal von Osten her. Das Blatt glaubt jedoch, daß diese Ankündigung nur eine Kriegslist bedeute, um das Burenheer vor Ladysmith festzuhalten. Thatsächlich werde Buller zu der Armee des Generals Roberts stoßen.

* * *

### Buller's Streitmacht am Tugela.

Die Truppen, welche Buller am Tugela zur Verfügung hat, bestanden ursprünglich aus 2 Brigaden. Fortgesetzt hat er aber Verstärkungen erhalten, und zur Zeit setzt sich seine Heeresmacht — soweit es sich bei dem Fehlen officieller Mittheilungen feststellen läßt — wie folgt zusammen: a. Artillerie, bestehend aus 11 Feldbatterien, 1 Marinebatterie und 1 Gebirgsbatterie; b. Cavallerie, bestehend aus 1 Regiment Royal Dragoons, 2 Regimentern Husaren, der berittenen Natalpolizei, 1 Regiment Natalcarabinerie, 2 Regimentern leichter Imperial- bezw. Südafrika-Cavallerie und 2 Regimentern berittener Infanterie; c. Infanterie, bestehend aus 6 Brigaden zu je 4 Regimentern (das Regiment durchschnittlich 950 Mann stark); diese werden befehligt von den Generalen Hildyard, Lyttleton, Hart, Barton, Woodgate, Coke. Ferner gehört noch zu dem Buller'schen Corps 1 Regiment „freiwilliger" Natal-Marinesoldaten, das zum Theil aus gepreßten Buren besteht, 1 Regiment leichter Durban-Infanterie. Letztere 2 Regimenter führen die gemeinschaftliche Bezeichnung Colonial-Infanterie. Hiervon kommt für die Action am oberen Tugela 1 Brigade nicht in Betracht, welche Buller am 10. Januar zur Beobachtung von Colenso zurückließ, so daß Buller insgesammt ungefähr 20 000 Mann Infanterie und 5000 Mann Kavallerie zum Entsatz von Ladysmith zur Verfügung hat.

## Provinzielles.

Bochum, 13. Februar.

(*) Neue Telegraphen-Formulare. Die Reichs-Telegraphen-Verwaltung beabsichtigt, demnächst neue Telegraphen-Formulare einzuführen, die derart eingerichtet sein werden, daß der Name des Aufgabeortes auf der Außenseite des zusammengefalteten Telegramms sichtbar ist. Die Reichs-Telegraphen-Verwaltung kommt durch diese Neuerung mehrfach an sie herangetretenen Wünschen des Publicums entgegen. Zur Erleichterung und Beschleunigung der Telegramm-Abfertigung werden die dienstlichen Vermerke auf einem abtrennbaren Abschnitt des Telegramm-Auskunftsformulars niedergeschrieben werden.

(*) Aus dem „Reichsanz." Verliehen: dem Postsekretär a. D. Racke zu Coblenz der Königl. Kronenorden 4. Klasse. — Die Erlaubniß zur Anlegung des Commandeurkreuzes 2. Klasse des Königlich schwedischen Wasaordens ist dem Domcapitular Schnütgen zu Köln ertheilt.

(*) Ueber die Unzulässigkeit brieflicher Mittheilungen auf der Außenseite von Postsendungen herrscht nach der „Deutschen Verkehrszeitung" bei den Postbeamten vielfach Unsicherheit in der Auslegung des Begriffs „Briefliche Mittheilung". Das postoffiziöse Blatt weist deshalb darauf hin, daß Angaben wie „Gruß aus der Ferne sendet", „Gruß aus .... sendet", „Mit besten Grüßen des Absenders" und ähnliche, geschrieben oder gedruckt, mit oder ohne Namensunterschrift des Absenders, als unzulässige briefliche Mittheilungen anzusehen sind.

# Durch Schaden wird man klug! Sellerie, Mohrrüben und ähnliche saftige Wurzelgemüse zeigen zum Schaden und Aerger derer, die sie überwintert haben, gerade jetzt häufig Fäulnißflecke und sind zum Genusse oder Verkauf unbrauchbar gemacht worden. Es braucht dies nicht nur an einem ungesunden, feuchten Aufbewahrungsraum zu liegen, wenn auch ein trockener, luftiger, gleichmäßig kühler und heller Raum natürlich dringend erforderlich ist. Aber mit Recht erinnert der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau daran, wie verbreitet die Unsitte ist, solchem Wurzelgemüse vor dem Wintereinschlag den Blätterkopf und die Krone der Wurzel abzuschneiden und damit die Wachsthumsfähigkeit der Gemüse, das beste Schutzmittel gegen Fäulniß, zu vernichten! Solche Gemüse müssen mit Blättern und Wurzeln in die Winteraufbewahrungsräume gebracht werden! —

* **Oberhausen**, 11. Febr. Im hiesigen Vincenzhause starb ein alter Sonderling, welcher anscheinend in ärmlichen Verhältnissen lebte. Nun hat sich herausgestellt, daß derselbe ein Vermögen von 60,000 M. hinterläßt. — Auf Zeche Concordia verunglückte gestern der Schießmeister Heinrich Derbmann aus Buschhausen durch einen Dynamitschuß. Der Mann wurde in Stücke gerissen.

* **Berncastel**, 11. Febr. Das Schiff des Hrn. Nicolay aus Cochem, welches hier beim Passieren der Brücke schwere Havarie erlitt und sank ist nicht so umfangreich, wie anfänglich vermuthet wurde. Das Schiff wird zur Ausbesserung nach Rotterdam gebracht.

* **Elberfeld**, 12. Febr. Gestern Abend 10 Uhr 30 Min. wurden auf dem Uebergang beim Bahnhof Gruiten 2 Personen, Emil Speck, wohnhaft in der Nähe von Haan, und Christian Scharf, Köln, überfahren und sofort getötet. Die beiden hatten die Wegeschranken geöffnet, während der Perzonenzug 302 vorüberfuhr. Gleichzeitig war von der anderen Seite der in Gruiten vorüberfahrende Schnellzug 55 Köln-Barmen herangekommen, der sie erfaßte und verstümmelte. Amtlich giebt die Elberfelder Betriebsinspektion hierzu bekannt: Sonntag Abend 10,30 Uhr wurden zwei Männer, welche eigenmächtig die geschlossenen Schranken geöffnet hatten, von dem Kölner Schnellzug 55 bei gleichzeitiger Vorbeifahrt des Personenzuges 302, sofort getötet.

* **Barmen**, 12. Febr. Am 1. März d. J. wird an Stelle der jetzt bestehenden Reichtsbanknebenstelle in Barmen eine Reichtsbankstelle daselbst errichtet, von welcher die Reichsbanknebenstelle in Gevelsberg, Lennep und Schmelm abhängig sind.

* **Siegen**, 12. Febr. Der Bochumer Knappschaftsverein beabsichtigt im hiesigen Kreise eine große Heilanstalt für Lungenkranke für seine Mitglieder zu erbauen. Ein hierfür sich besonders gut eignendes Gelände, in der Gemeinde Wahlbach gelegen, ist für diesen Zweck in Aussicht genommen. Die Erbauungskosten sind auf eine Mijllionen Mark veranschlagt, für die jährlichen Unterhaltungskosten, Gehalt des Arztes usw., sind 200,000 Mark vorgesehen. 200 Betten sollen Aufstellung finden. Falls Raum vorhanden ist, sollen auch Kranke aus hiesigem Kreise Aufnahme finden.

## Aus Nah und Fern.

— **Berlin**, 12. Febr. Heute Nachmittag versuchte ein Postbeamter, Namens Otto Neumann, seine Ehefrau durch Beilhiebe zu töten. Als Grund wird Eifersucht vermuthet. Die Frau wurde mit rechtsseitig zertrümmertem Schädel noch lebend ins Krankenhaus geschafft.

— **Kiel**, 12. Febr. Der Apotheker Pflüger, der vor 8 Tagen verhaftet wurde, weil er verdächtig war, auf dem Maskenfest die Helene Streit erschossen zu haben, wurde heute aus der Haft entlassen, da sich seine Unschuld erwies.

— **Kassel**, 12. Febr. Major Gerland, der dreißig Jahre lang erster Geschäftsleiter der weltbekannten Henschel'schen Lokomotivenfabrik war, ist heute gestorben.

— **Insterburg**, 12. Febr. In der letzten Nacht sind, der „Ostdeutschen Volksztg." zufolge, in Lautern im Hause eines Kaufmannes in Folge Vergiftung durch Kohlenoxydgas zwei Gehülfen und ein Lehrling gestorben; ein zweiter Lehrling ist schwer erkrankt.

— **Prag**, 12. Febr. Gestern Vormittag demonstrierten 700 bis 800 Arbeiter durch einen Umzug zu Gunsten der ausständigen Bergarbeiter. Die Ruhe ist ungestört. Die Lage auf den böhmischen Ausstandsgebieten ist unverändert.

— **Mährisch-Ostrau**, 11. Febr. Eine von ungefähr 15000 Bergarbeitern des Ostrau-Karwiner Reviers abgehaltene Versammlung beauftragte die Arbeiterdelegirten des Teschener Einigungsamts, die Verhandlungen mit den Gewerken angesichts der von ihnen gemachten geringen Zugeständnisse abzubrechen und dieselben erst wieder aufzunehmen, wenn ernstliche Zugeständnisse gemacht werden. Die Versammlung verlief vollständig ruhig.

— **Stettin**, 12. Febr. Der Personen- und Frachtdampfer „Titania", der Rhederei Gribel gehörig, welcher in regelmäßiger Fahrt zwischen Stettin und Kopenhagen läuft, ist gestern Nachmittag vom Schiebeis zerdrückt und gesunken. Die Passagiere und die Mannschaft retteten sich aufs Eis und wurden von einem Eisbrecher aufgenommen und nach Stettin gebracht. Die kleineren Dampfer „Clara", „Berlin" und „Pollux" wurden vom Eis stark beschädigt, konnten aber Swinemünde noch erreichen.

— **Hanau**, 11. Febr. Die große Anselmsche Fabrik in Soden-Stolzenberg bei Salmünster ist gestern früh durch eine Feuersbrunst vernichtet worden. Der Schaden wird auf eine viertel Million Mark taxiert.

— **Lyon**, 12. Febr. Samstag früh wurden die beiden Mörder der Schankwirthin Foucherand in La Villette, Nouguier und Gaumet hingerichtet. Ihre Helfershelfer, fünf an der Zahl, waren von den Geschworenen, die das Todesurtheil gegen sie gefällt hatten, zu Zuchthausstrafen von verschiedener Dauer verurtheilt worden.

— **Nizza**, 12. Febr. Der Hamburger Schnelldampfer „Auguste Victoria", welcher von hier aus eine große Orientreise antritt, traf gestern Mittag hier ein. Nach der Ankunft des Schiffes begab sich der Geh. Legationsrath v. Schwartzkoppen an Bord und überreichte dem Capitän Kamp anläßlich der Vollendung seiner 100. Rundreise über den Ocean als Capitän im Dienste der Hamburg-Amerika-Linie im Auftrag des Kaisers den Rothen Adlerorden 4. Classe. Die „Augusta Victoria" setzte heute die Reise fort.

— **Von den Schrecken des Krieges.** Ein bei Magersfontein verwundeter Offizier des schottischen Regiments „Black Watch", Maurice Drummond, Sohn des Vizcounteß of Strathallan, schreibt seine Mutter aus dem Wynberg-Hospital: „Nie wird mich die Erinnerung an unseren nächtlichen Marsch und die darauf folgenden grausigen Erlebnisse verlassen. Unsere ganze Brigade marschierte en masse in Viertelkolonnen; ich hörte zu dem führenden Bataillon. Ein langes Seil, das von dem linken Flügelmann jeder Kompagnie gehalten wurde, sorgte dafür, daß wir in der Dunkelheit zusammenblieben. Als wir dem Feinde bis auf hundert Meter nahe gekommen waren, und die erste Kompagnie sich auszubreiten begann, prasselte plötzlich ein Hagel von Kugeln in unsere Reihen. Ich erhielt einen Schuß in die Hüfte und fiel sofort kraftlos um und zwar mit dem Gesicht dem Boden zugekehrt. Es war vielleicht 4 Uhr früh, als ich getroffen wurde, und in dieser schrecklich unbequemen Lage mußte ich den ganzen Tag bis zum Eintritt der Dunkelheit zubringen. Dabei pfiffen die Kugeln dicht über mir hinweg, die Granaten zerbarsten wenige Meter von mir entfernt und Geschosse aller Art wühlten rund um mich herum den Boden auf. Ich betrachte es als ein wahres Wunder, daß ich fernerhin verschont blieb. Als es endlich nach qualvoll langem Warten dunkel wurde, und das Feuern aufhörte, versuchte ich eine andere Lage einzunehmen. Zwei neben mir liegende Verwundete halfen mir dabei, soweit es ihre schwachen Kräfte erlaubten. Die Schmerzen waren jedoch derart, daß ich mich nicht aufrichten konnte, sondern auf dem Rücken liegen bleiben mußte. Ein von zwei Kugeln getroffener Korporal meines Regiments schleppte sich auf allen Vieren kriechend mühsam zu mir hin und bot mir seine Decke an. Ich acceptirte die Hälfte und so lagen wir neben einander und erwärmten uns gegenseitig in der empfindlich kalten Nacht, die gar kein Ende nehmen wollte. Nach Tagesanbruch kamen die Buren, nahmen uns Waffen und Munition ab und brachten uns halb Verschmachteten dann Wasser und Branntwein. Zwei Stunden später sahen wir zu unserer großen Erleichterung die Flagge des Rothen Kreuzes sich auf uns zu bewegen.

## Neueste Posten.

* **Berlin**, 13. Febr. Im Befinden des Abg. Lieber war gestern bis in die späte Nachtstunde hinein eine Verschlimmerung nicht eingetreten. Es wurde im Gegentheil als ein günstiges Zeichen angesehen, daß der häufige Wechsel von Fieber und Schüttelfrost, welcher in den letzten Tagen eintrat, ausblieb.

* **Berlin**, 13. Febr. Beim Finanzminister v. Miquel hat den „Berl. Pol. Nachr." zufolge eine Besprechung der Minister v. Thielen, Brefeld und v. Hammerstein stattgefunden, in welcher eine Uebereinstimmung über die demnächst dem Landtage zu unterbreitende Kanalvorlage erzielt sei.

* **Prag**, 13. Febr. Die in Neuerschau mit den Zechen geführten Verhandlungen hatten keinen Erfolg. Von den 6000 Arbeitern sind 4000 ausständig.

* **Wien**, 13. Febr. Prinz Heinrich ist gestern Abend 9 Uhr 30 Min. nach Berlin abgereist. Der Kaiser geleitete den Prinzen zum Bahnhof, wo sich Graf Eulenburg mit den Mitgliedern der Botschaft und den zum Ehrendienst befohlenen Herren eingefunden hatte.

* **Rom**, 13. Febr. Das ‚Amtsblatt' veröffentlicht ein Decret, welches bestimmt, daß die Konvention von Venedig vom Jahre 1897 zur Ausführung gelangt, wonach die Entstehung und Ausbreitung der Pest gehindert werden soll.

* **Brüssel**, 13. Febr. Während das englische Kriegsamt den letzten Rückzug Buller's als harmlos hinstellt und nur 200 Verwundete zugesteht, bezeichnen hier eingetroffene Nachrichten die Niederlage als eine vollständig regellose Flucht. Die Zahl der englischen Verluste wird auf 2500 Mann angegeben. Die Buren dürften noch im Laufe dieser Woche die Offensive in Natal ergreifen und gegen Pietermaritzburg ziehen.

* **London**, 12. Febr. Ein Telegramm aus Sterkstroom vom 10. Februar, 12 Uhr 45 Minuten nachmittags meldet: Ein Panzerzug ist nach Stormberg abgegangen, um den Oberst Egger von dem Royal Irish Rifles zurückzubringen, welcher bei Stormberg verwundet und gefangen genommen war, und dem ein Bein amputirt worden ist. Die Buren boten freiwillig seine Freilassung an, zweifellos als Vergeltung für die Freilassung des Commandanten Pretorius unsererseits, welcher auf ähnliche Weise kampfunfähig gemacht war.

* **London**, 13. Febr. Wie die Blätter melden, gestattete Japan, daß die britische Regierung vier 4,7 zöllige Schnellfeuer-Kanonen, welche von Japan bei der Armstrong-Gesellschaft in Auftrag gegeben waren, übernehme. Mehrere europäische Staaten gingen in ähnlicher Weise hinsichtlich der Bestellungen, die sie bei der Weakers-Maxim-Gesellschaft gemacht hatten, vor. Die britische Regierung gelangt auf diese Weise in den Besitz von 100 Kanonen.

* **London**, 13. Febr. Amtlich wird gemeldet, daß die Hungersnoth in Bombay, Radschputana und in den Landschaften von Central-Indien stetig zunehme. Die Ernte in Theilen von Central-Indien, Madras und Dekan ist sehr gering. Die Gesammtzahl der Personen, die Unterstützung erwarten, beläuft sich auf 3 784 000.

## Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß am 13. Febr. 1900.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, | 100 Kg. | 1. Qual. | 16.00 | Kartoffeln 50 Kg. | 2.50—3.30 |
| „ | „ „ | 2. „ | 15.50 | Heu à 50 Kg. (neu) | 3,00 3.50 |
| „ | „ „ | 3. „ | 15.— | Luzerne-Heu 50 Kg. | 4.— |
| Roggen, | „ „ | 1. „ | 14.30 | Maschinenstroh 500 Kg. | 10.— |
| „ | „ „ | 2. „ | 13.50 | Flegeldrusch „ „ | 13.— |
| „ | „ „ | 3. „ | 12.80 | Butter per „ | 2.20 |
| Hafer | „ „ | | 13.60 | Eier per Schock (60 Stück) | 6.30. |

Am heutigen Getreidemarkte blieben Preise sämmtlicher Fruchtgattungen unverändert.

**Neuß**, 13. Februar.

| | |
|---|---|
| Rüböl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. (ohne Faß) | 53.75 |
| Rüböl per 100 Kilo faßweise (ohne Faß) | 55.25 |
| Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 Mk. höher als Rüböl. | |
| Preßkuchen per 1000 Kilo | 105.— |
| Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo | —,— |
| Kleien per 50 Kilo | 5.40 |

Rüböl und Kuchen unverändert.

* **Duisburg**, 12. Febr. Getreide-Börse. Die Preise stellen sich wie folgt: Weizen, inländ., 16,00—16,10 Mk., Schwarzmeer, 16.75—17,50 Mk., Asow, 16,75—17,50 Mk., Amerikaner, 16,75—17,50 Mk. Roggen, inländischer, 14,90—15,— Mk., Donau, 16,00—17,00 Mk., Schwarzmeer, 15,50—17,— Mk., Asow, 15,50—17,— Mk., Amerikaner, 15,50—17,— Mk. Hafer, inländischer, 14,00—00,00 Mk., Donau, 00,00—00,00 Mk., russischer, 13,00—15,— Mk., amerikanischer 14,00—14,20 Mk. Futtergerste, 13,25—13,50 Mk. Mais, amerikanischer, 10,50—00,00 Mk., Donau, 11,50—00,00 Mk., Cinquantino 13,00—00,00 Mk. Buchweizen, 14,50—17,00 Mk. Weizenmehl Nr. 000, 21,00—21,75 Mk., Nr. 00 20,00—20,50 Mk. Roggenmehl Nr. 0, 20,25—21,— Mk., Nr. 0 I, 19,50—20,— Mk. Vollmehl, 11,50—12,00 Mk. Grand, 9,60—00,00 Mk. Kleie, 9,75—10,25 Mk. Per 100 Kilogramm frei Waggon Duisburg-Hafen

* **Essen**, 12. Febr. Getreidemarkt. Weizen, inländischer Mk. 15.25—16.—, fremder Mk. 17.25—18.25, Roggen, inländischer Mk. 14.00—14.50, fremder Mk. 16.— bis 17.—. Hafer, inländischer Mk. 00.00—00.00, fremder Mk. 14.25—15.25. Buchweizen, Mk. 16.00—16.75. Futtergerste, Mk. 13.00—14.—. Mais, Mk. 10.50—13.25. Weizenvorschuß, Mk. 21.50—22.—. Roggenvorschuß, Mk. 20.75 bis 21.25. Weizenkleie, Mk. 10.00—10.50. Alles die 100 Kilogr. Frachtgrundlage Essen ohne Sack bei Abnahme von Doppelladungen.

**Köln**, 12. Febr. Rüböl (in Posten von 5000 Kg.) 56,— B.; Mai 54,80 B, 54,50 G.

**Köln**, 12. Febr. (Fruchtmarkt.) Weizen M. — — Roggen — —, Hafer —,—.

Heu kostete M. 6,40 8,40. Richtstroh (Flegeldrusch) 2,60 Krummstroh 1,90 Maschinenstroh (Roggen) 2,30 die 100 Kg.


⊙ **Eine speziell für Destillateure und Lithographen interessante Entscheidung,** welche nunmehr Rechtskraft erlangt hat, fällte das Kaiserliche Patent-Amt, Abtheilung für Waarenzeichen, unterm 30. October 1899. Die Firma H. Underberg-Albrecht in Rheinberg fabricirt seit mehr als 50 Jahren den von ihr in den Handel gebrachten früher „Boonekamp of Maag-Bitter", jetzt „Underberg-Boonekamp" genannten Bitter-Likör. Zur Verpackung ihres Fabrikats bedient sie sich einer Flaschen-Etikette, welche unter anderen charakteristischen Merkmalen auch zu beiden Seiten je einen runden Schwarzstempel aufweist. Diese Etikette ist von genannter Firma bereits im Jahre 1851 beim Handelsgericht in Crefeld deponirt und später als Schutzmarke eingetragen worden. Auf Grund der Prioritätsrechte der Firma H. Underberg-Albrecht wies das Kaiserliche Patentamt schon unterm 27. September 1898 die Eintragung eines von einer Berliner Destillationsfirma angemeldeten Waarenzeichens in die Zeichenrolle zurück, da dieses Zeichen, welches u. A. einen Schwarzstempel enthielt, mit dem für die Firma H. Underberg-Albrecht geschützten Waarenzeichen collidire. Nunmehr hat das Kaiserliche Patent-Amt in obengenannter Entscheidung auch die Eintragung eines Waarenzeichens einer rheinischen Destillationsfirma versagt, weil dieses Zeichen — eine Etikette mit zwei Rundstempeln — in seinem Gesammtbilde mit der für H. Underberg-Albrecht geschützten Etikette übereinstimme und die Gefahr einer Täuschung vorliege. Hiermit hat das Kaiserliche Patent-Amt die Prioritäts- bezw. Schutz-Rechte der Firma H. Underberg-Albrecht an den charakteristischen Merkmalen ihres Etikettenbildes wiederholt anerkannt und dürfte in Consequenz dieser Entscheidungen die Verwendung ähnlicher Etiketten, soweit sie bis jetzt noch von einzelnen Destillateuren benutzt werden, ferner unstatthaft sein.

**Die Stettiner Pferde-Lotterie** geht demnächst zum 33. Male durch's Rad. Gleichzeitig mit dieser Verloosung findet zu Stettin ein Pferdemarkt statt, verbunden mit einer Prämiirung von Hengsten, Stuten und Füllen.

Pferdeliebhaber und Käufer finden sich dort aus allen Gauen des Reiches ein, denn der Markt bietet stets reiche Auswahl in guten Pferden.

Die zur Verloosung kommenden 100 Pferde werden von einer Commission, der ein erprobter Thierarzt beigegeben ist, angekauft, so daß nur gesunde und brauchbare Thiere erworben werden, für die immer Kaufliebhaber vorhanden sind.

Aus diesem Grunde sind die Stettiner Pferde-Loose à 1 Mark, 11 Loose für 10 Mark, nicht nur in der Provinz Pommern selbst, sondern auch im ganzen Reiche sehr beliebt und dürfte das General-Debit Lud. Müller & Co. in Berlin, Breitestraße 5, diesmal bald damit geräumt haben, weil nur 250000 Loose ausgegeben sind. Hier sind die Loose bei den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

**Kathreiner's Malzkaffee**

besitzt in hohem Grade das Aroma des Bohnenkaffees. Er ist daher ein wirklich geschmackverbessernder Zusatz und jedenfalls der beste Ersatz für Bohnenkaffee.

# Gebühren-Tarif
## für die Benutzung des städtischen Schlachthauses zu Bocholt i. W.

Für die Benutzung des öffentlichen Schlachthauses der Stadt Bocholt, sowie für die Untersuchung des von auswärts eingeführten frischen Fleisches werden mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung folgende Gebühren erhoben:

§ 1.

Schlachtgebühren.

| | |
|---|---|
| 1. Für jedes Stück Großvieh (als Ochsen, Stiere, Kühe, Rinder) | 6 M. 50 Pfg. |
| 2. Für jedes Pferd | 5 M. — Pfg. |
| 3. Für jedes Kalb (bis zu 75 Kilo Schlachtgewicht) | 2 M. — Pfg. |
| 4. Für jedes Schwein | 3 M. — Pfg. |
| 5. Für jedes Schaf oder jede Ziege oder jedes Ferkel (bis zu 20 Kilo Schlachtgewicht) | 1 M. — Pfg. |

Die Schlachtgebühr umfaßt die Vergütung für die Untersuchung des Schlachtviehes vor und nach der Schlachtung, jedoch nicht diejenige für die Untersuchung auf Trichinen und Finnen.

In denjenigen Fällen, in welchen das Lebendgewicht nicht festgestellt wurde, wird dasselbe aus dem Schlachtgewicht derartig ermittelt, daß bei Kälbern mit Haut, Kopf und Beinen und ebenso bei Schweinen 20% Verlust angenommen werden. Wiegegelder werden in diesen Fällen nicht erhoben.

§ 2.

Untersuchungsgebühren für von auswärts eingeführtes frisches Fleisch.

| | |
|---|---|
| 1. Für jedes Stück Großvieh | 6 M. — Pfg. |
| 2. Für jedes Pferd | 5 M. — Pfg. |
| 3. Für jedes Kalb | 2 M. — Pfg. |
| 4. Für jedes Schwein | 3 M. — Pfg. |
| 5. Für jedes Schaf oder jede Ziege | 1 M. — Pfg. |

Die vollen Sätze sind zu entrichten, wenn mehr als die Hälfte eines Stückes Vieh eingebracht wird. Der halbe Satz ist zu zahlen, wenn die Hälfte oder weniger zur Untersuchung gelangt.

§ 3.

Trichinenschau-Gebühren.

Für die Untersuchung von ganzen oder halben Schweinen auf Trichinen und Finnen 1 M. — Pfg.

§ 4.

Futtergebühren.

Für Vieh, welches länger als 24 Stunden in den Stallungen verbleibt, ist an täglichem Futtergeld zu entrichten:

| | |
|---|---|
| 1. Für jedes Stück Großvieh (einschließlich Pferde) wofür 5 Kilo Heu, | — M. 50 Pfg. |
| 2. Für jedes Schwein wofür 1½ Kilo Mehl, | — M. 40 Pfg. |
| 3. Für jedes Schaf oder jede Ziege wofür 2 Kilo Heu verabreicht werden. | — M. 20 Pfg. |
| 4. Kälber und andere Thiere müssen von den Einbringern selbst gefüttert werden. | |

§ 5.

Wiegegebühren.

| | |
|---|---|
| 1. Für Großvieh | — M. 50 Pfg. |
| 2. Kleinvieh (Kälber bis zu 125 Kilo Schlachtgewicht, Schweine, Schafe, Ziegen) | — M. 25 Pfg. |

§ 6.

Kühlzellengebühren.

| | |
|---|---|
| 1. Für eine ganze Zelle (3 qm Bodenfläche) jährlich | 150 M. — Pfg. |
| 2. Für eine halbe Zelle | 75 M. — Pfg. |

Die Vermiethung erfolgt für die Zeit vom 1 April. bis 31. März jeden Jahres.

§ 7.

Freibankgebühren.

| | |
|---|---|
| Für jedes angefangene Kilo Fleisch | — M. 02 Pfg. |
| jedoch im Ganzen nicht unter | — M. 50 Pfg. |

§ 8.

Für die Vernichtung oder Ungenießbarmachung des gesundheitsschädlichen Fleisches werden die Selbstkosten berechnet.

§ 9.

Alle Gebühren mit Ausnahme der Kühlzellengebühren sind ungetheilt im Voraus gegen Empfangnahme einer Quittung zu bezahlen.

Die Kühlzellengebühren sind in zwei gleichen Theilen bis zum 15. April beziehungsweise 15. Oktober jeden Jahres zu entrichten.

§ 10.

Rückständige Gebühren unterliegen auf Grund des § 90 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 dem Verwaltungszwangsverfahren nach Maßgabe der Verordnung vom 7. September 1879.

§ 11.

Der vorstehende Gebührentarif tritt zugleich mit dem Ortsstatut über die Einführung des Schlachthauszwanges in Kraft. Eine Nachprüfung nach den ersten Betriebsjahren, spätestens bis zum 1. April 1903, bleibt vorbehalten.

Bocholt, den 20. December 1899.

**Der Bürgermeister:**
Geller.

Genehmigt auf Grund der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser vom 18. März 1868 / 9. März 1881 und des § 131 des Zuständigkeitsgesetzes, soweit der § 2, betreffend die Untersuchung des von auswärts eingeführtes frischen Fleisches, in Betracht kommt.

Münster, den 22. Januar 1900.

Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende.
J. V.:
Wiesmann.

# Polizei-Verordnung
betreffend
## die Benutzung des Schlachthauses.
### (Schlachthof- Betriebs- oder Verkehrsordnung.)

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird für den Umfang des Gemeindebezirkes der Stadt Bocholt nach Berathung mit dem Gemeindevorstande folgende Polizei-Verordnung erlassen.

### Betriebszeiten.

§ 1.

Der **Schlachthofbetrieb** findet außer an Sonn- und den gesetzlichen, wie ortsüblichen Feiertagen täglich statt und zwar:

a) im **Sommerhalbjahr** (1. April bis 30. September) von Morgens 7 bis Abends 7 Uhr. Zum Abholen von Fleisch aus den Kühlräumen wird jedoch der Schlachthof eine Stunde früher geöffnet.

b) im **Winterhalbjahr** von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr.

Von 1—3 Uhr findet eine Mittagspause statt insofern, als die Kasse geschlossen bleibt, keine Untersuchung, Abstempelung und kein Abwiegen von Fleisch vorgenommen wird, wohingegen die begonnenen Schlachtungen ungestört zu Ende geführt werden dürfen, überhaupt der Schlachthof nicht geschlossen wird.

An Sonn- und Feiertagen ist der Schlachthof zum Abholen von Fleisch während des Sommerhalbjahres von Vormittags 7 bis 8 Uhr geöffnet.

Abänderungen der Betriebszeiten werden vorbehalten und im amtlichen Blatte bekannt gegeben.

§ 2.

Mit dem Schlachten muß bei Großvieh, Pferden und Schweinen wenigstens 2, bei Kleinvieh wenigstens 1 Stunde vor der bestimmten Schlußzeit begonnen werden.

### Berechtigung zum Eintritt.

§ 3.

Der Zutritt zum Schlachthof ist nur denjenigen Personen gestattet, welche dort in der Ausübung des Schlachtgewerbes Geschäfte zu verrichten oder die besondere Erlaubniß von der städtischen Behörde oder von dem Schlachthofvorsteher erhalten haben.

Den Mitgliedern der städtischen Schlachthof-Kommission steht der Eintritt während der Betriebszeiten frei.

Kinder unter 14 Jahren dürfen ausnahmslos die Schlachtanlagen nicht betreten.

§ 4.

Metzger, welche aus dem Schlachten für andere ein Gewerbe machen, bedürfen hierzu der Genehmigung des Schlachthofvorstehers, welche auf Antrag im Fall des Bedürfnisses jedoch nur widerruflich ertheilt wird.

§ 5.

Wer den Schlachthof benutzt oder betritt, hat den Anordnungen der Beamten und den Bestimmungen dieser Verordnung unbedingt Folge zu leisten. Im Falle der Weigerung hat er außer der Bestrafung, seine gewaltsame Entfernung von den Schlachthofanlagen zu gewärtigen.

Für das Verhalten der Gesellen, Lehrlinge und sonstigen Arbeiter sind deren Meister verantwortlich.

Solchen Personen, welche wiederholt den Anordnungen der Schlachthofbeamten sich widersetzen oder andere durch Aufwiegelung zu Widersetzlichkeiten veranlassen, ist der Bürgermeister befugt, das Betreten der Schlachtanlagen auf Zeit oder, je nach Umständen, dauernd zu untersagen.

### Fuhrwerke.

§ 6.

Das Fahrzeug ist in dem Wagenschuppen oder an dem mit Wagenplatz bezeichneten Orte neben einander und geordnet aufzustellen.

Die Wagenpferde können während des Schlachtens, soweit der Raum reicht, unentgeltlich in den dazu bestimmten Ställen untergebracht werden.

Bleiben die Pferde angeschirrt im Fahrzeug, so sind sie abzusträngen.

Hunde dürfen in den Schlachthof nur dann eingeführt werden, wenn sie als Zugvieh eingespannt sind. Sie müssen ohne Verzug an dem dazu bestimmten Orte fest angelegt werden und dürfen in keinem Falle frei umherlaufen.

§ 7.

In den Schlachtanlagen darf nur im Schritt gefahren werden.

### Zutrieb der Schlachtthiere.

§ 8.

Alles Vieh, welches nicht auf Fuhrwerken eingebracht wird, muß an starken Stricken geführt werden. Es ist verboten, dasselbe zu knebeln oder mit Hunden zu hetzen.

Stiere und andere gefährliche, zum Schlachten bestimmte Thiere dürfen nur dann eingebracht werden, wenn sie gehörig gefesselt sind und von wenigstens 2 starken Männern an Stricken geleitet werden.

§ 9.

Jedes Stück Vieh muß möglichst sofort dem Schlachthofvorsteher oder dessen Vertreter zur Untersuchung und zur Bestimmung darüber, ob dasselbe sofort geschlachtet werden darf oder vorher noch zur Abkühlung oder zur Beobachtung einzustellen ist, vorgeführt werden. Darf hiernach das Vieh sogleich geschlachtet werden, so ist es sogleich in die Halle zu führen und dort an der angewiesenen Stelle fest anzubinden, im anderen Falle in den aufgegebenen Raum zu bringen. Es ist verboten, in den Hallen oder in den Anlagen Vieh frei stehen oder umherlaufen zu lassen.

### Schlachtung.

§ 10.

In die Schlachträume darf das Vieh erst eingebracht werden, wenn die tarifmäßigen Gebühren entrichtet und die Vorbereitung für die sofortige Schlachtung getroffen sind.

Die Quittungen über bezahlte Gebühren sind aufzubewahren und dem Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 11.

Das Schlachten erhitzter und ermüdeter Thiere ist verboten.

Das Schlachten muß schnell, regelrecht und ohne unnöthige Quälerei geschehen. Deswegen müssen die Thiere kunstgerecht betäubt werden, was jedoch nur von kräftigen und geübten Personen ausgeübt werden darf.

Junge Leute unter 18 Jahre und schwächliche Personen dürfen die Betäubung nicht vornehmen.

Die Betäubung darf nur mit der von der Schlachthausverwaltung vorgeschriebenen Vorrichtung geschehen.

Bei denjenigen Thieren, welche mit einer Schußvorrichtung getödtet worden sind, ist die Kugel bei der Abschlachtung zu entfernen.

§ 12.

Den Juden wird das Schächten nach jüdischem Ritus unter der Bedingung gestattet, daß der Schächter sich durch das Zeugniß der hiesigen jüdischen Gemeinde als hierzu befugt und befähigt ausweist.

Es wird nur ein Schächter und ein Stellvertreter zum Schächten zugelassen.

Bei dem Niederlegen der Thiere ist mit Vorsicht zu verfahren, damit heftiges Niederschlagen und Verletzungen der Thiere vermieden werden.

Geschächtetem Kleinvieh (Kälbern, Schafen, Ziegen) ist sofort nach dem Schächtschnitt der Kopf hochzuhalten, damit alsbaldige Blutentleerung des Gehirns und Bewußtlosigkeit eintritt.

§ 13.

Alles geschlachtete Vieh muß nach der Verblutung ohne Unterbrechung verarbeitet werden.

Die Eingeweide dürfen in den Schlacht- und Brühräumen nicht geöffnet und entelert werden, sondern müssen in den hierfür bestimmten Waschraum gebracht und dort ausgewaschen werden.

Der Inhalt der Gedärme und das Blut dürfen aus dem Schlachthofe nicht entfernt werden, sondern sind an den vorgeschriebenen Ort zu verbringen.

Ausnahmen finden statt für das zur Wurstfabrikation bestimmte Blut.

§ 14.

Das Schlachten von Kälbern, deren Nabel noch nicht fest vernarbt ist, deren Lebendgewicht unter 35 kg beträgt, und die noch nicht alle Schneidezähne haben, ist untersagt.

Das Aufblasen von Kalb und Hammel ist verboten.

§ 15.

Sofern das Blut aufgefangen und zur menschlichen Nahrung verwendet werden soll, muß vor der Querdurchschneidung der großen Blutgefäße durch einen Längsschnitt am Halse die Schlundröhre freigelegt, durchschnitten und ihr unteres Ende fest zugehalten werden, damit nicht etwa flüssiger Mageninhalt das Blut verunreinigt.

Das Rühren des Blutes zur Verhütung des Gerinnens darf nur mit ganz reinen, frisch gewaschenen Händen geschehen oder mit sauberen Ruthen und dergl.

§ 16.

Sobald die Schlachtung beendet ist, ist dies dem Schlachthofvorsteher anzuzeigen, der nach dem Regulativ verfährt.

§ 17.

In das Innere der Schlachthallen darf mit Handkarren nicht gefahren werden.

Häute müssen aus Reinlichkeitsrücksichten an Ort und Stelle, wo die Abhäutung erfolgte, ordnungsmäßig zusammengeschlagen und aufgerollt werden.

Nach beendeter Verarbeitung dürfen Häute, Eingeweide, Fett und Füße und andere Abfälle, sowie das zur Wurstbereitung verabfolgte Blut in den Räumen des Schlachthofes nicht verbleiben.

§ 18.

Ungeborene Thiere und unbrauchbare Fleischtheile jeder Art (z. B. Lunge, Leber, entleerte Gebärmutter, der Kühe u. s. w.) müssen, bevor sie in den verschlossen zu haltenden Raum gebraucht werden, von den Schlächtern gehörig zerkleinert werden.

§ 19.

Wenn das zur Schlachtung bestimmte Vieh über Nacht oder länger als 24 Stunden verbleibt wird es in den Stallungen des Schlachthofes verpflegt, wofür die tarifmäßigen Gebühren zu zahlen sind.

### Allgemeine Vorschriften.

§ 20.

Jeder, der das Schlachthaus benutzt, hat bei seinen Arbeiten die größte Reinlichkeit zu beobachten, insbesondere jeden Unrath, Fleischabfälle, Haare und dergleichen sofort an den bestimmten Aufbewahrungsort zu schaffen, auch den Boden, die Tische und Wände sowie das benutzte Handwerkszeug von Blut u. s. w. zu reinigen.

Das Bemalen und Beschmutzen der Wände ist streng untersagt.

§ 21.

Untersagt ist jede Behinderung eines Dritten in der Benutzung des Schlachthauses, alles Lärmen und Streiten, Singen und Pfeifen innerhab des Gebäudes und jede Verunreinigung der Anlagen, sofern sie nicht durch das Schlachten bedingt wird, insbesondere das Fortwerfen von Papierstücken und dergl.

§ 22.

Verboten ist, in den Schlachträumen und Ställen sowie auf dem Hofe Cigarren und Pfeifen, sie mögen brennen oder nicht, im Munde oder in der Hand zu halten.

§ 23.

Das Betreten der Ställe, der Stallböden und der Futterräume bei Dunkelheit mit offenem Licht ist untersagt.

§ 24.

Die Handhabung der Verschlüsse von Dampf- und Wasserleitungen zu den Brühkesseln, ferner der Ventilationsvorrichtungen darf nur unter Aufsicht und nach Anordnung der Schlachthofbeamten erfolgen und ist jedem Unbefugten strenge verboten.

Bei Benutzung der zur Schlachtung nöthigen Maschinen und Geräthe ist möglichste Schonung zur Pflicht gemacht.

Für Beschädigung ist Ersatz zu leisten.

Die zum Schlachthofe gehörigen Geräthschaften dürfen von demselben nicht fortgenommen, auch aus derjenigen Halle, für welche sie bestimmt sind, nicht entfernt werden, vielmehr sind sie nach dem Gebrauch an ihren bestimmungsgemäßen Aufbewahrungsort in gereinigtem Zustande wieder zu verbringen.

§ 25.

Das Betreten des Kesselhauses, sowie der Maschinenhalle ist nur dem Schlachthauspersonal gestattet.

§ 26.

Die Ueberführung des Fleisches nach der Stadt darf nur mittels verdeckter Karren oder Wagen geschehen.

Ist das Fahrzeug nicht mit einem Verschlußdeckel versehen, so ist das Fleisch mit reinen Tüchern zu bedecken.

§ 27.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung werden, sofern nicht nach Reichs- oder Landesgesetz eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft, an deren Stelle im Falle der Nichtbeitreibbarkeit entsprechende Haft tritt.

§ 28.

Die Polizei-Verordnung tritt nach vorhergegangener Bekanntmachung mit dem Tage der Schlachthoferöffnung in Kraft.

Bocholt, den 20. December 1899.

**Die Polizei-Verwaltung:**
**Der Bürgermeister: Geller.**

„Genehmigt bezüglich der Höhe der im § 27 festgesetzten Strafbestimmung."

Münster, den 1. Februar 1900.

**Der Regierungs-Präsident:**
**Gescher.**


Ein ordentliches
**Dienstmädchen**
nach auswärts zu jungen Eheleuten gegen hohen Lohn gesucht.
Näheres bei
**Frau M. Albersheim.**

**Kopperin gesucht.**
Von wem, sagt die Exped. ds. Bl.

Es wird eine
**Frau oder Mädchen**
auf zwei Tage in der Woche gesucht.
Wo, sagt die Expedition ds. Bl.

**Eine Frau**
zum Waschen und Putzen gesucht.
Näheres in der Expedition ds. Bl.

Zwei schöne, hübsch gelegene
**Zimmer**
(Kreuzstraße) zu vermiethen. Wo, zu erfragen in der Exped. ds. Bl.

Junger, kräftiger
**Arbeiter,**
welcher auch Garten-Arbeit versteht, gesucht.
Wo, sagt die Expedition ds. Bl.

**Passirgehülfe**
gesucht.
**Roth & Budenberg.**

Fenchel-Honig-Extract,
sicherstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit u. Verschleimung,
Emser, Sodener, Karlsbader
PASTILLEN und SALZE
empfehlen
**Gebr. Steiner,**
Drogerie zum rothen Kreuz.

Za beziehen durch die Gasanstalt.



**Aachener-Badeöfen**
D.R.P. Über 50000 im Gebrauch D.R.P.
**Houben's Gasheizöfen**
Prospecte gratis. Vertreter an fast allen Plätzen.
J. G. Houben Sohn Carl, Aachen.



Za beziehen durch die Gasanstalt.

**Kein Bruch mehr!**
2000 Mark Belohnung
demjenigen, der beim Gebrauch meines Bruchbandes ohne Feder nicht von seinem Bruchleiden vollständig geheilt wird. Man hüte sich vor minderwerthigen Nachahmungen.
Auf Anfrage Broschüre gratis und franko durch das
Pharmaceutische Bureau, Valkenburg (L.), Holland.
Für Deutschland: L. Notermanns Hauptagentur, Aachen, Hirschgraben No. 13.

Wer Stelle sucht, verlange unsere „Allgemeine Vakanzenliste".
W. Hirsch Verlag, Mannheim.

Wir suchen einen
**LEHRLING**
mit guter Schulbildung. — Selbstgeschriebene Offerten direct zu senden an
Roth & Budenberg.

Eine kleine **Arbeiterwohnung**
von 3—4 Zimmern vor dem Navarditthor per 1. März oder später zu vermiethen. Näheres in der Exped. ds. Bl.

**Ein möbl. Zimmer**
in der Nähe des Marktes per 1. März zu miethen.
Näheres in der Expedition ds. Bl.

**Eine bessere Wohnung**
von 3 bis 4 Zimmern an stille Leute zu vermiethen.
Näheres in der Expedition ds. Bl.

**Gut erhaltene Schmiede- und Schlosser-Werkzeuge:**
Blasbälge, Bohrmaschine, Feilbänke, Schraubstöcke, Scheere, Stanzen, Reifbiegmaschine, Lochplatte, Schneide-Muzgen sind zu kaufen.
**Gerh. Holland,** Schmiedemeister,
Emmerich.

Ein am Nordwall gelegenes
**Wohnhaus**
mit größerer Werkstatt
ist unter der Hand zu kaufen.
Näheres in der Expedition ds. Bl.

Eine freundliche
**Wohnung**
von 4 Zimmern per 1. März oder später zu vermiethen.
Dingdenerstraße 212⁵.

Empfehle mich zur Anfertigung von sämmtlichen
**Weiß- und Buntstickereien.**
Gütige Bestellungen nimmt in meinem Auftrage entgegen
**Frau Krämer,**
Ewaldstraße (Bahnhof).



**Todes-Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichem Rathschlusse gefallen, heute Morgen 5 Uhr meinen lieben Mann, unsern guten Vater, Stiefvater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Onkel, den Herrn

# Johann Meine

nach kurzer Krankheit, versehen mit den h. Sterbesakramenten, im Alter von 60 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Seine liebe Seele wird der christliche Fürbitte empfohlen.

Bocholt, Buer, den 13. Februar 1900.

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Die h. Seelenmesse findet Freitag Morgen 7 Uhr in der Pfarrkirche statt; darauf um 8 Uhr die Beerdigung.

Alle, die aus Versehen keine besondere Einladung erhalten haben, wollen diese Anzeige als solche ansehen.

## Kartoffeln- und Zuckerrüben-Verkauf.

**Der auf Freitag, den 16. ds. Mts. angekündigte Verkauf bei Wwe. Busch wird hierdurch auf Donnerstag, den 15. dieser Woche, Nachmittags 2 Uhr verlegt.**

**Vernier.**

## Zwangsversteigerung.

**Am Freitag den 16. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr,**

verkaufe ich beim Wirth Reidick hierselbst

**ca. 150 Paar Herren- u. Damen-Zugstiefel bezw. Schuhe, sowie allerlei Haus- und Küchengeräthe**

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

Bocholt, den 16. Februar 1900.

**Deichmann,**
Gerichtsvollzieher.

## Verding.

**Die Erd-, Beton-, Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Anstreicher-Arbeiten**

**incl. Lieferung der Materialien zum Neubau einer Radfahrerrennbahn und Anlage eines Sportplatzes** des Sportvereins Heidefeld sollen vergeben werden.

Verdingungsunterlagen, als Zeichnungen, Kostenanschlag u. Baubedingungen, liegen im Bureau der unterzeichneten Architecten zur Einsicht auf.

Die Offerten sind bis zum **25. ds. Mts., Mittags 12 Uhr,** daselbst verschlossen einzureichen.

Bocholt, den 12. Februar 1900.

**Pries & Reichelt,**
Architecten.

## Geschäfts-Anzeige.

Den geehrten Bewohnern von **Rhede** und Umgegend zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir uns hier selbstständig als

# Maler und Anstreicher

niedergelassen haben.

Indem wir gute, solide Arbeit, sowie prompte Bedienung zusichern, bitten wir, unser Unternehmen durch Aufträge gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

**Gebr. Goldkuhle,**
**Maler und Anstreicher.**

**NB.** Unsere Werkstatt befindet sich im Hause des Herrn Schuhmachermeisters Joh. Böing, Rhede, Neustraße 244.

# Commis,

**in allen Contorarbeiten bewandert, von einer hiesigen mech. Weberei gesucht.**

Offerten unter **A. Z. 150** an die Expedition dieses Blattes.

## Lehrling.

Mech. Weberei sucht zu Ostern einen Lehrling mit genügender Schulbildung Auf gute Handschrift wird Werth gelegt und befördert die Exped. ds. Bl. **selbstgeschriebene** Offerten unter **S. 34.**

Zu sogleich oder Ostern wird für das Comptoir der **Molkerei Bocholt** ein

## Lehrling

mit guten Schulkenntnissen gesucht.

## Agentur

**einer ersten deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft mit bedeutendem Incasso für Bocholt und Umgegend sofort zu vergeben.**

**Nur cautionsfähige, routinirte Herren werden gebeten, Meldungen unter Chiffre V. 103 an die Expedition ds. Bl. einzureichen.**

**Jede Hausfrau**
versuche
Vormbaum's Wollwaschpulver
**„EUREKA".**

Dasselbe **verhütet das unliebsame Abfärben und Einlaufen der Wäsche,** erhält die wollene Wäsche **wunderbar weich, macht** die weisse Wäsche **blitzschnell blendend weiss** und gibt derselben einen höchst angenehmen, frischen Geruch.




**„Eureka"** wird von den **bedeutendsten Hausfrauen-Zeitungen** u. s. w. als **bestes Waschmittel der Gegenwart** empfohlen und sollte daher in keinem Haushalte fehlen.

**„Eureka"** kostet pro Packet **15 Pfg.** u. ist in allen besseren Geschäften zu haben.

## Erfolg überraschend!

**Ratten, Mäuse** } sind in **einer Nacht** durch **Isleibs Ratten- und Mäusetod**

**schnell und sicher getödtet.**
**Es existiert in der That kein besseres Mittel als dieses.**

Schachtel 50 Pfg. u. 1 M. bei **Albert Hoepfner,** Germania-Drogerie.

# Stadt-Theater in Bocholt.

## „Rothenburg":

**Donnerstag, den 15. Februar 1900:**

Letztes Gastspiel des Charakterspielers Max Weidlich (ehemaliges Mitglied des Wallner-Theaters in Berlin) nebst Gesellschaft.

**Zum zweiten Male!**

# Der Preußenfresser.

Lustspiel in 3 Aufzügen von Udo Ottersleben.

**Im Vorverkauf:** Sperrsitz 1,25 M., 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf.
**An der Kasse:** Sperrsitz 1,50 Mk., 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 60 Pfg.

Vorverkauf in der Buchhandlung von J. & A. Temming und in der Cigarrenhandlung des Herrn Helms.

**Außerdem Nachmittags 5 Uhr für Kinder:**

# Die Heinzelmännchen von Köln.

Märchenkomödie mit Gesang in 3 Aufzügen von Max Weidlich.

1. Platz 30 Pfg., 2. Platz 20 Pfg., Stehplatz 10 Pfg.

Erwachsene zahlen dieselben Preise.

Kassenöffnung 1 Stunde vor Beginn.

Soeben wieder eingetroffen:

Lösl. **Frühstücks-Suppen**
**Gemüse- und Kraftsuppen**
**Bouillon-Kapseln**
**Suppen-Würze**

# MAGGI

bei **Wilh. Nienhaus,** Niederbruchstr.

# Turn-Verein,

## Bocholt.

**Sonntag, den 18. ds. Mts., Abends 7½ Uhr,**



## carnevalistische Sitzung



mit nachfolgendem

## Tanzkränzchen

**in Saale der „Rothenburg".**

Einführungen sind gegen ein Entrée von **Mk. 0,60** gestattet.

**Der Vorstand.**

# Für Carneval

empfehle:



**Kopfbedeckungen für Herren und Damen**
**in größter Auswahl**
für Gesellschaften und Vereine
**zu Engros-Preisen.**

# Berliner Bazar

**H. Moelter.**

# Stroetmann's „Sirocco"-Kaffee

## unübertroffen

an

## Aroma, Feinheit und Kraft.

## „Röstung durch Heißluft"

neuestes, durch Patente geschütztes, Aroma und Geschmack des Kaffees wesentlich verfeinerndes, Schnell-Röstsystem.

Man frage in Colonialwaaren-Geschäften.

## Volksbureau Bocholt

**ertheilt Auskunft in Angelegenheiten sozialer Art und fertigt Schriftsätze an.**

Geschäftsstunden im Arbeitervereinshause Sonntags von ½3 bis ½4 Uhr, Dienstags ½9 bis ½10 Uhr Abends; Mittwochs, Donnerstags, Freitags in den gewöhnlichen Bureaustunden im Geschäftszimmer der Ortskrankenkasse II, Realschulstraße 325.

**Grösste Neuheit für das Jahr 1900.**

D. R. G. M. Nr. 58771 **Papstuhren** Muster ges. geschützt.

auf dem Zifferblatt das Bildniß Sr. Heiligkeit des

# Papstes




# Leo XIII.

für das heil. Jahr Vatikan den 1900 dem Volke im Segen ertheilend.

**Damenuhr** fein vergoldet per Stück nur Mk. 7.—.

**Taschenuhr,**
**Remontoir,**
in hocheleg. Ausführung per Stück M. 5.—, per Dutzend Mk. 48.—.

**Standuhr,**
(mit Crucifix vergoldet) 23 Ctm. hoch, 12½ Ctm. breit, schönster Zimmerschmuck, p. St. Mk. 5.50, per Dutzend Mk. 54.—.

**Zum Andenken an das heil. Jahr 1900,**

2 Jahre Garantie für gut gehend. Versandt direkt an Private.

**Nur allein zu beziehen durch:**

**Jos. Ad. Reutroy,** Uhren-Fabrik, **Hagen** (Westfalen).

NB. Man verlange die zahlreich hierüber eingelaufenen Anerkennungen und Bestellungen höherer kath. Geistlicher, Domkapitulare 2c.

**Jedem an Rheumatismus oder an Asthma leidenden Leser dieser Zeitung sende ich**

**umsonst und franco**

ein Probefläschchen meines gegen diese Leiden in zahlreichen Fällen mit großem Erfolg angewandten echten australischen **Eucalyptus Globulus** (kein Geheimmittel), sowie eine wissenswerthe Broschüre nebst Gebrauchs-Anweisung.

Alle an obigen Krankheiten Leidende, welche von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, belieben ihre genaue Adresse sofort p. Postkarte aufzugeben, da nur an die bis zum **18. Februar 1900** eingehenden Adressen umsonst und franco versandt werden kann.

**Brunndöbra i. Sa. Nr. 30.** **Otto Mehlhorn.**

# Joh. Meyermann,

**Bocholt, Osterstrasse.**

Das **Allerneueste** in

## Tapeten und Borden

eingetroffen;

ferner große Neuheit in

## Lincrusta;

außerdem empfehle:

**Stahlspähne** zum Reinigen von Parquet-Fußböden sowie **Bohner Wachs** für Linoleum, Parquet- und gestrichene Fußböden, **Pinsel, Bürstenwaaren, Putzartikel** aller Art u. s. w. u. s. w.,

**in nur guten Qualitäten und zu billigen Preisen.**

**Selten gebotene grosse Treffe- für solch niedrigen Einsatz!**

Zweite und letzte

**Aachener Dombau- und Krönungshaus-**

# Geld-Lotterie

210000 Loose 8920 Gewinne und 1 Prämie zus. 945000 ℳ Baar ohne Abzug zahlbar.

**Ziehung 8., 9. u. 10. März.**

Die Prämie von 300,000 Mark fällt dem zuletzt gezogenen Hauptgewinn von 1000 M. an aufwärts bis 200,000 Mark zu.

**Gewinn-Plan:**

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Prämie ℳ | 300000 |
| 1 | Gewinn à ℳ | 200000 |
| 1 | à | 100000 |
| 1 | à | 50000 |
| 1 | à | 25000 |
| 1 à | 1000 | 10000 |
| 3 à | 500 | 1500 |
| 10 à | 300 | 3000 |
| 20 à | 100 | 2000 |
| 30 à | 50 | 1500 |
| 100 à | 100 | 10000 |
| 200 à | 50 | 10000 |
| 500 à | 30 | 15000 |
| 8000 à | 15 | 120000 |

*Aachener Loose:*

1/1 ℳ 10, 1/2 ℳ 5, 1/4 ℳ 2.50 Porto und Liste 30 Pf. extra, ferner die beliebten

**Stettiner Pferde-Loose**

à 1 ℳ. 11 Loose 10 ℳ empf. u. vers. auch unter Nachnahme — die billigste u. sicherste Bestellung ist Post-Anweisung — das General-Debit:

**Lud. Müller & Co.**

Bank-Geschäft **Berlin C.,** Breitestr. 5. Telegr. Adr.: Glückmüller

# Von der Reise zurück.

## Dr. med. Meyer.

## Arbeiter-Verein.

**Donnerstag, 8½ Uhr:**

## Theaterklub.

Es werden einige **gut erhaltene** 72zöllige Smith'sche

## Wechselstühle,

event. auch breitere, zu kaufen gesucht. Offerten unter **L. S. 1400** an die Expedition ds. Bl.

## Goldene Trauringe

**in verschiedenen Breiten unter Garantie des Feingehalts** empfiehlt billigst

**Clem. Kösters.**

Ein gut jagendes

## Frettchen

ist billig zu verkaufen.

Wo, sagt die Expedition ds. Bl.

## Eine tragende Ziege zu verkaufen.

Näheres Ostmauer 638.

Auf dem Wege von der Pfarrkirche nach Liedern eine **goldene**

## Brosche verloren.

Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung in der Exped. ds. Bl. abzugeben.

Beim letzten Viehmarkte ist eine grau angestrichene

## Schiebkarre

abhanden gekommen. Gegen Belohnung abzugeben **Neustraße 14.**

## Einige ordentliche Kostmädchen gesucht.

Näheres in der Exped. ds. Bl.


# B

Erschein
vierseiti
illustrirt
Preis
oder vo
1,20

**Nr. 43.**


**Politisch**

— Der Gesetz
erung der Maar
Landtage zugegangen
Paragraphen, von de
sätze des Gesetzentw
Paragraphen wird
werde des Klein-
einer der in § 6
Waarengruppen betr
umsatz 500 000 Mk
dieses Gesetzes zu e
fließenden Waarenb
im offenen Waaren
oder als Versandgef
die Besteuerung kei
tragene Genossenschaf
Gewerbesteuer nicht
auch der Waarenha
(nach § 2 der Vorla
umsatz von 50000
550000 bis 6000
steigend, so für 80
umsatz 13500 Mk.,
Jahresumsatz 1800
1200000 Mk. Jah
100000 Mk. mehr
Steuer mehr erhoben
Ertrages. Die Wa
umfangreich genomm
unterschieden, sodaß
großen Umfang der
Es gehören beispie
gruppe (Gruppe D)
u. s. w. u. s. w.,
habung der Gruppen
häuser sich wirklich
große, ihnen gegenü
noch besonders hervo
nur auf die sogenan
solche Geschäfte, die
beschäftigen, und sei

(*) Kronprin
demnächstigen Einste
einen Kursus in der
machen.

(**) Professor
richtung einer theo
mit den maßgebende

(*) Die „Ber
bestätigen die Blät
Herzog Johann Alb
fremden ausgesproch
Erörterung mit ein
„Eclair".

**Adelstolz**
Novelle

37)

Werfen wir ein
zimmer. Dort steht
und viel größere S
es sonst zu geschel
schön sein, aber nun
sie gefallen. Marge
geholfen. Schwere
Glieder, in den rei
schmückung der Ro
Bouquetts von Maig
selben Blumen war
Frisur verwandt.
Auge, und fest pr
Lippen.

„Für Dich, Rud
Kind!" flüsterte
rosiges Gesichtchen
dann hüpfte Gertru
die Hände und rief

„O, wie schön
Tante Margareth,
schöne Mama ich h

Gertrud vergaß
konnten zerdrückt we
an ihr Herz. Und
chen um der Mutte
Stirn derselben, a
diese verdeckten.

„Gelt, Mama,
Abend?"

„Für Dich, m
werden viel reiche
meinige."

„Was ist eine
„Die schönen
Kind."

„Dann bist D
auch nicht das fein